



Herzogenrather Schwimmverein 1923 e.V.
Mitglied in der SG EuregioSwimTeam

Herzogenrath, 26.02.2025

Konzept des Herzogenrather Schwimmvereins

„Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“

Leitsatz des Vorstands:

„Respektvoll und achtsam Miteinander“

1. Einleitung

Der ehrenamtliche Vorstand des Herzogenrather Schwimmvereins verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In der Sitzung am **(17.02.2025)** hat der Vorstand beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Dem Herzogenrather Schwimmverein e.V. sind alle Mitglieder gleich wichtig. Durch unsere Arbeit fördern wir sportliche und persönliche Entwicklungen sowie gemeinschaftliche Aktivitäten.

Dabei ist unser Verein für alle Personen ein sicherer Ort. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt konsequent ab. Hierbei achten wir insbesondere auf unsere schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen.

Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und

alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Die bekannten Formen von sexualisierter Gewalt können juristisch in „leichter“ oder „schwerer“ Gewalt unterteilt werden. Jedoch empfindet jeder Mensch die gegen ihn ausgeübte Gewalt unterschiedlich. Manchmal reicht schon ein „dummer Spruch“ aus, um einen Menschen in den „Abgrund zu reißen“.

Zur besseren Orientierung werden in diesem Schutzkonzept nachfolgend unterschiedliche Begrifflichkeiten definiert.

2. Begriffsklärung:

2.1. Machtmissbrauch

Der Begriff Machtmissbrauch ist aus den beiden Wörtern Macht und Missbrauch zusammengesetzt.

In der Regel wird unter Machtmissbrauch ein schädlicher oder unrechtmäßiger Gebrauch von Macht verstanden.

2.2 Grenzverletzungen

Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen. (Z.B. Körperverletzung, Vergewaltigung)

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt ist eine Form von Gewalt, die ohne Schläge auskommt. Psychische Gewalt kann in verschiedenen Facetten und mittels unterschiedlicher Verhaltensweisen und Strategien verübt werden.

Ziel ist es dabei in der Regel immer, die andere Person zu schwächen, sie aus dem Gleichgewicht zu bringen und zu verunsichern.

Opfer psychischer Gewalt beginnen, ihr Selbstbild zu ändern und das Vertrauen zu verlieren, sowohl in sich selbst, als auch in andere Personen (z.B. Bullying, Mobbing).

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik,

sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie.

Sexualisierte Gewalt kann in Form von Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch, sexueller Belästigung und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation (z.B. obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie) auftreten.

2.6 Betreuungspersonen

Betreuungspersonen sind alle Personen, die im Auftrag des Vereins den sportlichen Betrieb durchführen und dabei Kinder, Jugendliche oder andere Vereinsmitglieder anleiten, betreuen oder beaufsichtigen.

Dazu zählen insbesondere Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren Personen, die regelmäßig Aufgaben mit Aufsichts-, Betreuungs- oder Leitungsfunktion im Trainings-, Wettkampf- oder Vereinsbetrieb übernehmen – unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich, neben- oder hauptamtlich tätig sind.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unsere Gewaltprävention fußt auf der Überzeugung, den Erfahrungen und Erkenntnissen, dass es Handlungsmöglichkeiten gegen Gewalt gibt, die der Anwendung von Gewalt vorbeugen.

Unser Ziel ist es, durch rechtzeitiges Handeln Gewalt zu verhindern. Dazu schaffen wir im Herzogenrather Schwimmverein ein humanes Miteinander, dass Betroffene oder Zeugen zum Reden ermutigt, ohne dass sie Nachteile befürchten müssen.

Alle Verantwortlichen des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. verpflichten sich, sich an den Ehrenkodex sowie an die erarbeiteten Verhaltensregeln zu halten. In regelmäßigen zeitlichen Abständen werden die Betreuungspersonen fortgebildet und sensibilisiert.

In unserer präventiven Arbeit werden auch die Erziehungsberechtigten unserer Kinder und Jugendlichen sowie die erwachsenen Mitglieder einbezogen und über vereinsinterne Medien zum Thema informiert.

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund NRW hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

Der Vorstand des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. prüft im Verlauf der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes, ob die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt die Schutzziele verstärkt und daraufhin anstrebt.

3.2 Ziele des Sportvereins

- In unserem Verein gehen wir respektvoll und achtsam mit den Grenzen anderer Personen um.
- In unserem Verein können wir Fehler im Team offen ansprechen.
- Fehler und Irrtümer arbeiten wir in unserem Verein auf und übergehen sie nicht einfach. Die Perspektiven, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern /Jugendlichen finden in unserem Verein umfassende Beachtung.
- Kinder/Jugendliche werden ausführlich über ihre sowie die Rechte und Pflichten der Betreuungspersonen n informiert. In unserem Verein sind die Betreuungspersonen n umfassend über Strukturen, Regeln und Abläufe informiert.
- In unserem Verein haben wir einen regelmäßigen, institutionalisierten Austausch in unseren Abteilungen, Teams oder Gruppen. In unserem Verein lassen wir Betreuungspersonen nicht mit ihren alltäglichen Schwierigkeiten und Gefühlen allein
- Jede Frage, Skepsis oder Irritation wird bei uns ernst genommen und diskutiert. In unserem Verein ist es eine Selbstverständlichkeit, Beschwerdemöglichkeiten bei Bedarf zu nutzen.

4. Erste Bestandsaufnahme

4.1. Analyse der Akteure

Das Konzept richtet sich an alle Personen im Herzogenrather Schwimmverein e.V.

Hierunter zählen Trainer, Sportler, Kampfrichter, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Ehrenamtler, Eltern, Zuschauer und alle weiteren Vereinsmitglieder, sowie Sponsoren und Förderer.

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht.

Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet.

Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Sportabteilung
- Kursbereich
- Gremienarbeit
- Jugendfreizeit

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse:

4.2.1 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse / Hierarchische Strukturen

- Hierarchische Strukturen zwischen dem Vorstand, den Trainern und Sportlern
- Minderjährige Schutzbefohlene als vulnerable Gruppe

4.2.2 Räumliche Strukturen und Gegebenheiten

- Abgeschirmte Situationen
- Wettkämpfe
- Training
- Trainingslager
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Logistische Rahmenbedingungen (Fahrten, Wege, Räumlichkeiten)
- Umkleide-, WC- und Duschsituationen Kommunikation und Körperzentrierung
- Bild-, Ton- und Videomaterial
- Kommunikationswege, Messenger Dienste, Soziale Medien, Handys, etc.
- Kommunikation und Umgang von Trainern mit Kindern/Jugendlichen
- Berührungen und Rituale wie Umarmungen, fehlende Distanz

4.2.3 Sportartspezifische Risikofaktoren

- Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Sportlern und Vertretern des Leistungssports (Trainer, Landestrainer, Vorstand)
- Leistungsorientierung (hohe Investitionen in die Karriere, Ziele, Abhängigkeit)
- Vernachlässigung

Dadurch, dass sich unser Verein in einem steten Wandel befindet, neue Aktivitäten oder Personen hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von 2 bis 3 Jahren durchführen.

5. Verhaltensregeln

Der Herzogenrather Schwimmverein e.V. und seine Betreuungspersonen n verpflichten sich zur Umsetzung folgender Regeln:

- Niemand wird zur Ausführung einer Übung oder Handlung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische oder gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost sowie bei erforderlichen Hilfestellungen im Sport (z. B. Unterricht, Workshops) erlaubt.
- Dem Verein stehen aktuell für das weibliche und das männliche Geschlecht jeweils eine Sammelumkleidung ohne Einzelkabinen zur Verfügung. Somit ist ein gemeinsames Umkleiden der Aktiven gemeinsam mit den Betreuungspersonen nicht vermeidbar. Sollte sich an dieser Situation etwas ändern, wird das Konzept den Gegebenheiten angepasst.
- Einzeltrainings mit Minderjährigen bedürfen einer Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, mehrtägigen Wettkampffahrten mit Übernachtung und Trainingslager erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Wer Aufsicht führt ist klar geregelt.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von gegenseitigem Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- Das Benutzen von Geräten, die Bild- und Tonaufnahmen ermöglichen (z.B. Handy) ist grundsätzlich untersagt. Sollten Bildaufnahmen zum Zweck der Trainingsgestaltung genutzt werden, benötigen diese eine gesonderte und explizierte Zustimmung der Aktiven und deren Erziehungsberechtigten. Ein Löschkonzept ist zwingend.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit verniedlichenden Kose- und/oder liebevollen Spitznamen angesprochen.
- Die Verwendung sexualisierter Sprache wird vermieden und abfällige Bemerkungen und/oder Bloßstellungen in diesem Kontext werden nicht geduldet und mit Kindern und Jugendlichen reflektiert.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und müssen an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind verboten.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sensibilisieren für eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u. a.) durch Minderjährige und beziehen zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und (Cyber-) Mobbing Stellung.
- Wir dulden weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Betreuungspersonen sowie sonstig ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen. Er gibt eine verbrieft Orientierung für das, was angemessenes Verhalten ist. Darüber muss man sich nicht in langen Diskussionen immer wieder neu verständigen.

Durch seine Verbindlichkeit erschwert er Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch im Herzogenrather Schwimmverein e.V.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Der Herzogenrather Schwimmverein e.V. nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten.

Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.3. Information und Einbeziehung aller Personen – Öffentlichkeitsarbeit

Alle Personen innerhalb des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. und auch externe Kooperationspartner werden über dieses Konzept informiert und einbezogen.

Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Der Herzogenrather Schwimmverein e.V. übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage (oder auf vom Verein genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Apps) entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Herzogenrather Schwimmverein e.V. verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Betreuungspersonen zum Thema

„Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“

und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt sind:

Ansprechperson 1: Achim Sube
Tel. 015787239552

Ansprechperson 2: Lea Esser
Tel. 01792158602

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen.

Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Betreuungspersonen sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher und Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

5.5 Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Betreuungspersonen besprechen.
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Herzogenrather Schwimmverein e.V. (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen.
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt

- organisieren.
- In allen anderen Bereichen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen.
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
Ehren- und hauptamtliche Betreuungspersonen und Honorarkräfte des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. Trainer und Übungsleiter des Sportvereins Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte

Wichtig: Trotz Benennung von Ansprechpersonen liegt die Entscheidungsverantwortung beim Vorstand und nicht bei den Ansprechpersonen.

5.5.1 Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit haben die Ansprechpersonen folgende Aufgaben:

- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement.

Dazu gehört:

- Das eigens für das Thema gebildete Krisenteam (Gruppe der Ansprechpersonen) einberufen.
- Wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z.B. Vorstand.
- Eine Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte herbeiführen.
- Die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren.
- Eine Fachberatungsstelle (die Betreuungspersonen stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen,
um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den Anfragenden selbst zu vermitteln.
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und dem Betroffenen zur Anzeige bringen.

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher und Täter sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört nicht zu den Aufgaben der Ansprechperson.

5.5.2 Informationsgespräch für neue Betreuungspersonen

Der Vorstand des Vereins Herzogenrather Schwimmvereins e.V. legt fest, dass mit Übungsleitern sowie potenziellen Helfern im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird.

Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln)

5.5.3 Schulungen

Unser Verein verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren.

Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung. Jedes Mitglied, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

5.6 Ehrenkodex des Landessportbundes NRW als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex gilt für alle Betreuungspersonen n sowie ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen. Er gibt eine verbrieft Orientierung für das, was angemessenes Verhalten ist. Darüber muss man sich nicht in langen Diskussionen immer wieder neu verständigen. Durch seine Verbindlichkeit erschwert er Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch im Herzogenrather Schwimmverein e.V..

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Betreuungspersonen und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Unser Verein stellt sicher, dass alle Betreuungspersonen klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Siehe Anlage 1.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Betreuungspersonen sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist. Alle haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Übungsleiter
- Trainer
- Betreuer
- Aufsichtführende Personen (auch externe)

Diese Liste wird regelmäßig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von max. 5 Jahren.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

Das Antragsformular wird von der Geschäftsführung des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und der Geschäftsführung vorgelegt.

Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportlern, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement bietet eine strukturierte, niedrigschwellige und vertrauliche Möglichkeit für alle Vereinsmitglieder Bedenken, Unbehagen oder Beschwerden bezüglich des Verhaltens anderer Mitglieder, Trainer, Übungsleitenden oder auch des Vorstandes zu äußern. Es hilft, potenzielle Probleme oder Missstände frühzeitig zu erkennen und anzugehen, bevor sie sich zu ernsthaften Krisen entwickeln.

Um die Niederschwelligkeit zu gewährleisten, können Beschwerden in kommunikativer und medialer Form an jegliche verantwortlichen Personen des Herzogenrather Schwimmvereins e.V. gerichtet werden.

Wichtig ist, dass die Information publik wird und unter Nutzung der Kommunikationswege entsprechend weitergeleitet werden kann.

6.2 Krisenintervention

Krisenintervention umfasst die sofortige, koordinierte Reaktion des Vereins bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorfall.

Das Hauptziel ist es, die Situation zu stabilisieren, weitere Schäden zu verhindern und die akute Krise zu bewältigen.

Dazu wird ein vorbereiteter Kriseninterventionsplan aktiviert, der klare Handlungsanweisungen für den Umgang mit Vorfällen enthält. Dabei sind Betroffene zügig und angemessen zu unterstützen, Beratungs- und Hilfsangebote bereitzustellen bzw. zu vermitteln.

Gegebenenfalls ist der Einsatz externen Fachstellen (z.B. Jugendämter, Fachberatungsstellen) für eine spezialisierte Unterstützung zu koordinieren.

Der Kriseninterventionsplan ist als Anlage 2 und 3 beigelegt.

6.3. Rehabilitation

Ergibt die abschließende Beurteilung eines gemeldeten Sachverhalts, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, trägt der Vorstand durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass die verletzte Ehre der Person wieder hergestellt wird und diese wieder in ihren vorherigen Stand eingesetzt wird.

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Jeder Sachverhalt wird nach seinem Abschluss durch die Ansprechpartner aufgearbeitet. Dabei werden die dem Schutzkonzept zugrunde liegende Punkte reflektiert und bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Vorstand angepasst.

6.5. Externe Anlaufstellen und Notrufnummern

6.5.1 Beratungsstelle beim Schwimmverband NRW

Hanna Meinikmann
Fachkraft für den Schutz vor Gewalt (SV NRW)
Tel. 0203-39366837
E-mail: h.meinikmann@schwimmverband.nrw

6.5.2 Beratungsstelle beim Landessportbund NRW

www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ichunterstuetzung

6.5.3 Fachberatungsstelle in der Umgebung

Jugendamt der Stadt Herzogenrath
Frau Sandra Schneiderwind
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath
Tel. 02406-83530
E-Mail: sandra.schneiderwind@herzogenrath.de

6.5.4 Polizei Aachen - Opferschutzbeauftragte

- Frau Doreen Hirtz
Tel. 0241/9577-3349
E-Mail: doreen.hirtz@polizei.nrw.de

- Jochen Hoffmann
Tel. 0241/9577-3313
E-Mail: jochen.hoffmann@polizei.nrw.de

7. Quellen

Landessportbund NRW – Workbook „Gemeinsam sicher im Sport. Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept“

Institutionelles Schutzkonzept, Gymnasium Haus Overbach, Stand: 26.10.2022

Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

Institutionelles Schutzkonzept Gymnasium Haus Overbach, Stand: 26.10.2022

Schutzkonzept des Schwimmverein Übach-Palenberg e.V. gegen Gewalt im Sport

Qualitätskriterien für die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW

